

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 31.03.2017

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-69/5b "Englbergweg - Bereich südlich Bründl" durch Deckblatt Nr. 3;  
Vorstellung des Projektes

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-69/5b „Englbergweg – Bereich südlich Bründl“ vom 12.01.1996 i.d.F. vom 16.07.1999 - rechtsverbindlich seit 18.12.2000 - wird für den im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 3 geändert. Der Umgriffsplan vom 31.03.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:

Die Ermöglichung von insgesamt 6 Einzelhäuser auf den Fl. Nrn. 228/16 und 228/19 Gem. Niederkam und einer der bestehenden Topographie angepassten Geschosstaffelung mit zwei Vollgeschossen, die die Belange des Ortsrandes berücksichtigt.

3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung haben die von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.

4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 2

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-69/5b „Englbergweg – Bereich südlich Bründl“ vom 12.01.1996 i.d.F. vom 16.07.1999 - rechtsverbindlich seit 18.12.2000 - wird für den im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 3 geändert. Der Umgriffsplan vom 31.03.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:

Die Ermöglichung von insgesamt 6 Einzelhäuser auf den Fl. Nrn. 228/16 und 228/19 Gem. Niederkam **mit flachem bzw. flach geneigtem Dach** und einer der bestehenden Topographie angepassten Geschossstaffelung mit zwei Vollgeschossen, die die Belange des Ortsrandes berücksichtigt.

3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung haben die von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 5 : 5 (abgelehnt)

Landshut, den 31.03.2017  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

